

# Senat bezieht Stellung zum Hochschulgesetz



## Auf studentische Bewegung kommt es an

Der Senat, das höchste Gremium der Universität zu Köln, hat am 04.07.2018 Stellung zum Hochschulgesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung bezogen. Zur Erinnerung: Die Landesregierung in NRW plant eine Änderung des Hochschulgesetzes. Unter dem Titel „Freiheit für die Hochschulen“ sind verbesserte Mitbestimmungsmöglichkeiten von Studis und den KollegInnen in Lehre und Verwaltung sowie die Verpflichtung der Wissenschaft für den Frieden (Zivilklausel) in Zukunft nur noch optional. Genauso „optional“ sollen die Hochschulen demnach die Möglichkeit haben, Studierende, die lange studieren, nach einer gewissen Frist zu exmatrikulieren, durch sogenannte „Studienverlaufspläne“.

Nach vielfältigen studentischen Protesten in diesem Semester und deutlicher Kritik von Fachschaften,

Fachbereichen und Fakultäten am Gesetzesvorhaben hat der Senat sich nun in einer öffentlichen Sitzung mit dem Gesetz befasst und Stellung bezogen. Nach einer spontanen Raumänderung, fand die Senatssitzung im alten Senatssaal statt, welcher von „prächtigen“ Bildern der ehemaligen Rektoren seit 1919 der Universität geschmückt wird. Auch die Rektoren der NS-Zeit (Infobox, Rückseite) blickten etwas irritiert aus ihren Gemälden, als ca. 30 Studierende mit Transparenten den Saal betreten.

In der Stellungnahme des Senats wird im Ergebnis – im Gegensatz zu sämtlichen Positionierungen im Vorfeld aus verschiedenen Bereichen der Uni – die grundsätzliche Stoßrichtung des Gesetzes, den Universitäten mehr „Gestaltungsspielraum“ einzuräumen, befürwortet.

Die Universität lebt aber von der Einheit von Lehre, Forschung und Studium: Produktiv und spannend sind Seminare, in die sich die Studierenden aktiv mit Kritik und Fragen einbringen, sowie Studiengänge, die kooperativ und gleichberechtigt mit Studierenden wie auch mit den KollegInnen aus der Verwaltung geplant werden. Gleichberechtigte Zusammenarbeit und Hochschuldemokratie werden jedoch strukturell eingeschränkt, wenn die ProfessorInnen andere Gruppen übergehen können, wie im aktuellen Gesetzesentwurf vorgesehen.

Die angeblichen Freiheiten, die der Professorenschaft mit der Gesetzesänderung eingeräumt werden sollen, bedeuten daher sowohl eine starke Einschränkung der Freiheit der anderen Hochschulmitglieder, als auch der

Demokratie und konstruktiven Zusammenarbeit unterschiedlicher Mitgliedergruppen der Universität.

Außerdem wurde in der Senatssitzung beschlossen:

- Die VertreterInnen von knapp 99% der Hochschulmitglieder, d. h. der Studierenden, von Technik und Verwaltung sowie der Lehrenden, fordern entgegen den Plänen von schwarz-gelb eine Beibehaltung der **Zivilklausel** im Gesetz. Die Profs, welche nur ca. 1% der Hochschulmitglieder vertreten, jedoch 9 von 17 Stimmen im Senat haben, stimmten geschlossen dagegen. Dazu wird von professoraler Seite das Argument angebracht, dass „eine freiwillige Regelung [...] eine besondere Glaubwürdigkeit verleihe“. Auf einer solchen freiwilligen Basis möchte der Senat die Friedensverpflichtung auch in der Grundordnung der Uni beibehalten.

- Der Senat der Universität Köln lehnt eindeutig die Einführung von **Studienverlaufsplänen** ab und stellt sich damit gegen die Pläne der Landesregierung, das Studium weiter zu verschulen.

- **Anwesenheitspflicht:** Hier war der einzige Punkt, an dem die Studierenden alleine mit ihrer Meinung standen, das Verbot von Anwesenheitspflichten beizubehalten – der Senat spricht sich gegen das Verbot aus. Dennoch wird gefordert, dass hochschulweite Regelungen getroffen werden. So wären Studierende zumindest nicht der Willkür einzelner Lehrenden ausgeliefert.

- Die Universität spricht sich außerdem dafür aus, dass die **Studienbeiräte** verpflichtend erhalten bleiben, mit denen die Studierenden mehr Einfluss auf Prüfungsordnungen und die Gestaltung der Studien-

gänge erhalten haben. Ebenso soll die Personalvertretung der Studentischen Hilfskräfte (**SHK-Räte**) erhalten bleiben.

- Der Senat lehnt mehrheitlich den „**Kodex gute Arbeit**“ ab, mit dem die alte Landesregierung landesweit eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen erreichen wollte. Die Streichung wird mit der gewagten Behauptung begründet, durch Vereinbarungen zwischen Hochschule und den KollegInnen in Lehre und Verwaltung ließen sich eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse ebenso gut erreichen. Die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden jedoch überhaupt erst durch den „Kodex gute Arbeit“ angestoßen.

- In allgemeiner Form betont der Senat die Wichtigkeit der **Hochschuldemokratie** für eine vernünftige Entwicklung der Universität. Die eigenen Strukturen sollen beibehalten werden. Bezogen auf die Zusammensetzung des Senats wird jedoch die geplante Streichung der verbesserten Mitbestimmungsrechte nicht kritisiert.

Mit dieser teils kritischen Stellungnahme ist ein wichtiger Zwischenschritt erkämpft, doch die Universität muss dringend weiter demokratisiert werden. Nur wenn alle gleichberechtigt mitgestalten können, hat die Wissenschaft auch einen Nutzen für alle. Deshalb werden wir weiter gegen die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-BürgerInnen, sowie gegen die geplanten Änderungen des Hochschulgesetzes kämpfen. An der Universität muss eine demokratische Kultur und Gesellschaftskritik Einzug erhalten: gegen Aufrüstung, Nationalismus und Abschottung, für Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie kommt es auf studentische Bewegung an.

Darum planen wir verschiedene Aktionen im nächsten Semester und rufen auf zu Protesten im WS18/19! Das nächste Treffen des Aktionsbündnisses in den Semesterferien findet ihr zeitnah auf unser Homepage.

### Rektoren der Universität 1933 bis 1945

1933 – 1934	Ernst Leupold (NSDAP, Redner der <i>Bücherverbrennung 1933</i> )
1934 – 1945	Erwin Geldmacher (NSDAP und SA, Leiter des NS- Dozentenbundes)
1935 – 1938	Hans v. Haberer (NSDAP, Fördermitglied der SS)
1938 – 1942	Otto Kuhn (NSDAP und SS-Reiterstaffel)
1942 – 1945	Friedrich Bering (NSDAP)

(Quelle: wikipedia.de)

Die Senatssitzung fand im alten Senatsaal statt, in welchem die Bilder von Rektoren der Universität - auch aus der NS-Zeit - an den Wänden hängen.

Ein solcher Raum, der antidemokratischen und patriarchalischen Traditionen huldigt, hat an einer aufgeklärten und modernen Universität nichts zu suchen. Eine Sitzung in einem solchen Raum abzuhalten, in der über die Friedensklausel, Gleichberechtigung und Demokratie diskutiert wird, grenzt an eine Entwürdigung der selbigen Themen. Die Bilder müssen dringend abgehängt und durch eine Gedenktafel oder ähnliches ersetzt werden. (Faschistische) Rektoren sind nicht repräsentativ für die Universität.

Auf unserer Homepage findet ihr weitere Infos und Petitionen gegen das neue Hochschulgesetz, gegen Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer und gegen die Abschaffung der SHK-Räte. Außerdem die Termine für kommende Treffen und weitere Aktionen.

<http://uni-aktionsbuendnis.uni-koeln.de>